



Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D., Präsident
des DIW Berlin
Der Beitrag gibt die Meinung des Autors
wieder.

Öffentliche Geldverbrennung

Die politischen Parteien überbieten sich in Wahlversprechen, wie sie die öffentlichen Rekordüberschüsse unter ihre Klientel bringen können. Dabei lebt der Staat über seine Verhältnisse. Er baut nicht Schulden ab, sondern verbrennt das öffentliche Vermögen. Deutschland braucht daher einen rechtlich bindenden Investitionsschutz des Volksvermögens, der diesen Trend stoppt und die öffentliche Infrastruktur und Bildung sichert. Viele sehen die ‚schwarze Null‘ und die hohen Überschüsse als Erfolg einer soliden Finanzpolitik. Der schöne Schein trägt. Der Nettowert des Staatsvermögens, inklusive Straßen, Brücken, Land und anderer Infrastruktur, ist seit dem Jahr 2000 um fast 500 Milliarden Euro gesunken.

Der Verkauf von Vermögenswerten kann nicht die Lösung der Verschuldungsprobleme. Irgendwann sind die Vermögenswerte aufgebraucht. Das Gleiche gilt für den Staat: Das verloren gegangene staatliche Vermögen steht zukünftigen Generationen nicht mehr zur Verfügung. Das schwächt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und gefährdet unseren Wohlstand.

Einer der Gründe für diesen Raubbau am Volksvermögen ist, dass durch die Schuldenbremse Bund, Länder und Kommunen ihre Ausgaben reduzieren mussten und sie es vor allem durch eine Reduzierung der öffentlichen Investitionen tun. Deutschland ist eines der Industrieländer mit den niedrigsten öffentlichen Investitionsquoten ist. Es ist verständlich, dass der Staat in wirtschaftlich schlechten Zeiten soziale Ausgaben erhöht, was kurzfristig zulasten öffentlicher Investitionen geht. In guten Zeiten fehlt es dem deutschen Staat jedoch an Disziplin, um den Investitionsrückstand zu kompensieren.

Die Große Koalition hat sich zum Beispiel eine Rentenreform gegönnt, die jedes Jahr fast zehn Milliarden Euro kostet, aber die öffentlichen Investitionen viel zu wenig erhöht. Die öffentliche Infrastruktur ist in einer katastrophalen Lage. Besonders hart sind Kommunen betroffen, die einen Investitionsstau von fast 140 Milliarden Euro haben. Allein 35 Milliarden Euro fehlen für die Sanierung von Schulgebäuden.

Wie könnte eine Lösung aussehen? Der deutsche Staat sollte sich, zusätzlich zur Schuldenbremse, eine haushaltsrechtliche Verpflichtung zum Schutz öffentlicher Investitionen auferlegen. Diese Investitionsregel sollte drei Elemente enthalten. Zum Ersten sollte sie eine Regierung dazu verpflichten, positive Nettoinvestitionen zu tätigen. Die öffentlichen Investitionen müssten den Wertverlust kumuliert über eine Legislaturperiode überschreiten. Dabei sollten auch Ausgaben für Bildung und Innovation zu den öffentlichen Investitionen hinzugezählt werden.

Ein solcher Investitionsschutz gibt einer Regierung inhaltliche Flexibilität, um Prioritäten bei Investitionen zu setzen. Gleichzeitig bietet er zeitliche Flexibilität, um in schwierigen Zeiten temporär Schwerpunkte bei den Sozialausgaben setzen zu können, was in besseren Zeiten durch eine Stärkung der öffentlichen Investitionen kompensiert werden muss. Zudem müsste jede Regierung dadurch Rechenschaft für das eigene Handeln noch in der laufenden Legislaturperiode ablegen. Dies erfordert als zweites Element mehr Transparenz über den Wert öffentlicher Vermögen, beispielsweise durch die Einführung der sogenannten Doppik, wogegen sich noch viele Gebietskörperschaften wehren.

Als drittes Element sollten Regierungen in guten Zeiten Überschüsse in eine Investitionsrücklage – analog zur ‚Flüchtlingsrücklage‘ – überführen, damit Investitionen in schwierigen Zeiten nicht zu stark leiden. Diese könnten dann gezielt zur Finanzierung längerfristiger Investitionsprojekte eingesetzt werden.

Der Staat lebt seit Jahren von der Substanz. Öffentliche Investitionen sind zu niedrig, und das Staatsvermögen schrumpft. Die Politik kann diesen Trend stoppen, indem sie den Investitionsschutz einführt. Die gegenwärtige Finanzpolitik gefährdet Jobs, Wachstum und Wohlstand.

Eine längere Fassung dieses Kommentars ist am 10. Januar 2017 im Handelsblatt erschienen.



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e. V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
84. Jahrgang

Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Dr. Kati Krähnert
Prof. Dr. Lukas Menkhoff
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Sabine Fiedler
Dr. Gritje Hartmann
Dr. WolfPeter Schill

Redaktion

Renate Bogdanovic
Dr. Franziska Bremus
Prof. Dr. Christian Dreger
Sebastian Kollmann
Ilka Müller
Mathilde Richter
Miranda Siegel
Dr. Alexander Zerrahn

Lektorat

Karl Brenke

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74
77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. (01806) 14 00 50 25
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304
ISSN 1860-8787 (Online)

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.